

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 6 (1919)
Heft: 1

Artikel: Gewerbeförderung
Autor: Anklin, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-8051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ortsgruppe Basel an der Schweiz. Werkbundausstellung Zürich 1918. Damenzimmer, Entwurf: Otto Kienzle S. W. B., Basel
Gesamtausstattung: Kienzle & Seifert, Basel. Ausführung der Schreinerarbeit: Alfred Anklin, Schreinermeister S.W.B., Basel
Bücher von Ferdinand Wyß, Buch- und Kunstdhandlung, Bern, handgebunden von Em. Steiner, Buchbinder S. W. B., Basel

GEWERBEFÖRDERUNG

Mit Recht wird ein tüchtiger Gewerbe-
stand als notwendige Voraussetzung für
das Wohlergehen eines Volkes angesehen.
Staat und private Vereinigungen suchen
denn auch mittels großer Aufwendungen
die richtige Aufgabe der Hebung der Ge-
werbe zu lösen. Unsere Behörden veraus-
gabten jährlich Millionen von Franken, um
dem bedrängten Handwerk zu helfen, und
die Beträge, welche von den Organisationen
der selbständigen und unselbständigen Erwer-
benden, von den vaterländischen, gemein-
nützigen und künstlerischen Vereinigungen
jährlich zu gleichen Zwecken aufgebracht
werden, belaufen sich auf Summen von
mindestens gleicher Höhe. Ein wahrer

Wetteifer um die Gewerbeförderung hat
sich in den letzten Jahren bei uns geltend
gemacht. Es regnete nicht nur gute Rat-
schläge, sondern auch Gesetze und Ver-
ordnungen. Alle wollten dem darnieder-
liegenden Handwerk den sog. goldenen
Boden erhalten oder wieder verschaffen
helfen.

Sehen wir zunächst zu, was von staat-
licher Seite angestrebt oder in die Wege
geleitet wurde.

a) Die Staatsfürsorge.

Mit Hilfe der Fortbildungss- und
Gewerbeschulen, der Lehrwerkstätten,
Akademien und Museen will der



Ortsgruppe Basel an der Schweiz. Werkbundausstellung Zürich 1918. Aus dem Kinderzimmer. Entwurf von Architekt Paul Hosch S.W.B., Basel. Ausführung der Möbel in Kirschbaumholz poliert: A. Anklin, Schreinermeister S.W.B., Basel. Graphischer Wand-
schmuck von Paul Hosch, Basel

Staat der heutigen gewerblichen Jugend eine bessere pädagogische, technische, künstlerische und staatsbürgerliche Erziehung angedeihen lassen. Den Handwerksmeistern, die nach der Ansicht der staatlichen Gewerbeförderer unfähig sind, ihre Lehrlinge selbst auszubilden, verhilft der Staat auf Kosten der Allgemeinheit mittels Schulunterricht zu einem tüchtigen Berufsnachwuchs! Die Berechtigung jener An-

stalten wird mit der Statistik bewiesen, ihre Notwendigkeit aus der einmal geschaffenen Lehrlingsgesetzgebung gefolgt und ihr Bestehen durch Besuchs- und Steuerzwang gesichert. Was ein Lehrling wissen muß, um brauchbarer Geselle zu werden, bestimmten Politiker, Wissenschafter, Künstler und Beamte. Leute, die einen Handwerksberuf nie praktisch ausgeübt, die noch nie etwas Tüchtiges in einem Hand-

werksberuf geleistet, noch viel weniger je einmal einen brauchbaren Lehrling ausgebildet haben, werden von den Behörden als fähig erachtet, den Unterricht für Handwerker zu erteilen und in Handwerkerfragen entscheidend mitzureden. In den Schulen aber kommt, wie Jeremias Gott helf in seinem „Hans Berner“ richtig bemerkt, die Jugend zur Einbildung, daß die Schule sie zu andern Kerlissen mache, daß die Tätigkeit zu Hause Nebensache, die Schule dagegen Hauptsache sei. Die Tatsache, daß die staatlichen Bildungsanstalten die gewerbliche Jugend den Berufen entfremden und die praktische Berufssarbeit in Mißachtung gebracht haben, wird in den Berufskreisen bitter empfunden. Wir brauchen uns wirklich darüber nicht zu verwundern, daß bei der heutigen Jugend eine starke Abneigung herrscht, einen Beruf praktisch zu erlernen, daß sie die Achtung vor dem Meister und vor der Berufssarbeit immer mehr verliert, da sie täglich sieht, wie man nicht nur in geachtete, gutbezahlte Stellungen gelangen, sondern auch in Berufssachen ordnen, befehlen und unterrichten kann, ohne den Beruf praktisch erlernt zu haben. Unserer Jugend bleibt die Tatsache nicht verborgen, daß mit spekulativem Dilettantismus, mit marktschreierischer Reklame und rücksichtslosem Geschäftsgebaren ein Beruf sich lohnender ausüben läßt als mit ehrlicher Berufssarbeit.

Den Höhepunkt erreicht die staatliche Gewerbeförderung durch die Gewährung der ausgiebigsten Freiheit in Ermangelung jeglichen Befähigungsausweises und durch Anspruch auf den billigsten Leistungen im Submissionsverfahren. Hier wird offiziell jeglichem unlautern Geschäftsgebaren Tür und Tor geöffnet; es wird die Berufsehre, die Berufsfreude und der Respekt vor werktätiger Arbeit der rücksichtslosen Profitgier geopfert. Wichtige Berufsleistungen — wie Kostenberechnungen und Pläne — soll der Handwerksmeister unentgeltlich liefern. Man vertröstet ihn mit der Aussicht auf spätere

Berücksichtigung bei konvenierender Oferfe. Mit ellenlangen Verträgen und hohen Konventionalstrafen glauben jene Leute, die den Handwerksberuf kaum aus der Schule kennen, tüchtige Berufssarbeit zu erhalten und der Qualitätsarbeit die nötige Achtung zu verschaffen.

Damit aber die Handwerksmeister mit ihren Arbeitern nicht ebenso rücksichtslos verfahren, wie der Staat als Auftraggeber mit den Handwerksmeistern umgeht, sucht der Staat mit der Sozialgesetzgebung dem unselbstständig Erwerbenden so weitgehenden Schutz zu sichern, daß mancher Meister froh wäre, wieder als gewöhnlicher Arbeiter seinen Lebensunterhalt verdienen zu dürfen.

Die kleinen und mittleren Selbstständigerwerbenden läßt heute der Staat im Interesse der Zollerträgnisse durch das Ausland erdrücken; er erschwert ihnen im Inland das Fortkommen durch schikanöse Vorschriften und durch höhere Abgaben für Wasser, Kraft, Licht etc. als die Großindustrie zahlt.

Trotzdem behauptet der Staat, mit solchen Maßnahmen zugunsten des allgemeinen Volkswohles, der Gleichstellung der Bürger und der Hebung des Gewerbes zu handeln. Unter dem Vorwande von Gewerbeförderung sorgt der Staat in Wirklichkeit mehr für die Vermehrung der eigenen Macht und für die Besser- und Sicherstellung seiner Beamten als für den Erhalt und die Vermehrung der selbstständig Erwerbenden. Immer mehr werden den selbstständig Berufausübenden ihre Rechte und Pflichten vom Staat abgenommen und die Berufe zum Tummelplatz des schrankenlosen Erwerbes herabgedrückt. Durch Begünstigung der Großbetriebe wird die Vernichtung der Mittleren und Kleinen gefördert. Was Sache des Handwerks, der Lehrmeister, der Eltern und der Bürger ist, will der Staat selbst bessern; er kann alles, will alles und darf alles tun, da er seine Allmacht Volkswohl heißt. Wie stellen sich die gewerblichen Vereinigungen dazu?



Zimmer der Presse an der Schweiz. Werkbundausstellung Zürich 1918. Entwurf: Hans Hoffmann, Architekt, Zürich. Ausführung der Möbel: H. Hartung, Bau- und Möbelschreinerei S. W. B., Zürich. Gestickter Wandstoff und seidene Polsterbezüge: Grieder & Cie., Seidenhaus, Zürich. Vorhänge: Fanny Pos, Zürich. Bücher von Rascher & Cie., Buchhandlung, Zürich

b) Die Stellungnahme der gewerblichen Vereinigungen.

Der Schweizerische Gewerbeverein, die größte Vereinigung der selbständigen Erwerbenden, bemüht sich seit Jahrzehnten für die Besserstellung der Gewerbetreibenden. Infolge finanzieller Abhängigkeit vom Bunde und den Kantonen und aus Mangel an Fühlung mit den Berufausübenden (insbesondere mit den Klein- und Mittelbetrieben) hat die Leitung des Schweiz. Gewerbevereins mehr zur Förderung der Staatsgewalt und zur Vermehrung der Staatsbetriebe geholfen als zur Selbständigmachung und Besserstellung der Berufausübenden. Die zu große Rücksichtnahme auf herrschende Richtungen, auf einzelne Personen und auf Großbetriebe, verbunden mit dem Drange

nach der Staatskrippe, haben die Arbeiten dieser gewerblichen Leitung wenig gewerbefördernd gestaltet.

Die zunehmende Bedrückung und Bevormundung der selbständigen Erwerbenden hat die Angehörigen der Berufe zum Zusammenschluß in eigenen Berufsverbänden veranlaßt. Mit Hilfe dieser Verbände suchen sie einerseits die verlorene Selbständigkeit wieder zu erlangen, andererseits wieder Verhältnisse anzubahnen, welche auch ihnen anständige Existenzbedingungen zu sichern imstande sind. Wenn zwar heute diese Regungen der Berufsverbände noch zu vereinzelt dastehen und das einheitliche große Ziel, das von allen Berufausübenden gemeinsam angestrebt werden soll und für alle erreichbar sein muß, noch nicht gehörig verfolgt wird, so dringt bei den Beruf-



Zimmer der Presse an der Schweiz. Werkbundausstellung Zürich 1918. Entwurf: Arch. Hans Hoffmann, Zürich. Ausführung der Möbel: H. Hartung, Bau- und Möbelschreinerei S. W. B., Zürich. Bilder von Ernst Georg Rüegg, Maler S. W. B., Zürich

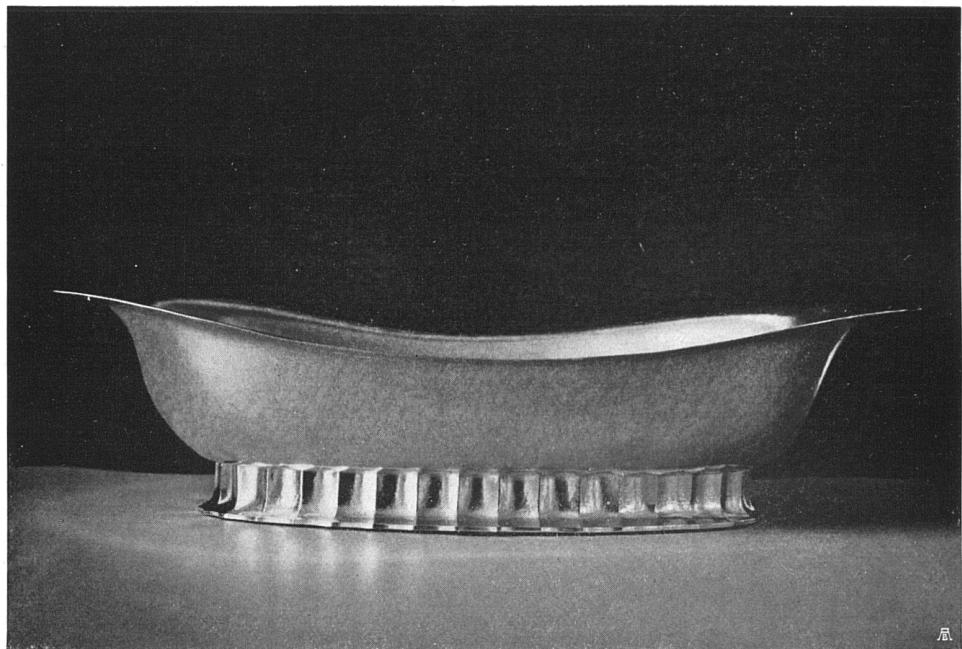
ausübenden doch immer mehr die Erkenntnis durch, daß die Besserstellung ihrer Lage nicht vom Staate und von Außenstehenden, sondern nur durch engen Zusammenschluß zu eigener zielbewußter Arbeit erreicht werden kann.

Die unselbständigen erwerbenden Berufsangehörigen, welche sich mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen Organisation eine bessere Existenz gesichert haben, vermögen, kraft ihres Zusammenschlusses, auf die Behörden einen größeren Einfluß geltend zu machen als die schlecht organisierten selbständigen Erwerbenden. Leider gehen heute die Bestrebungen der Gewerkschaften weniger auf Besserung der Berufsverhältnisse für alle Berufausübenden als mehr auf die einseitige Besserstellung der einen auf Kosten der andern, ja sogar auf vollständige Beseitigung der selbständigen Erwerbenden im Berufe.

c) Die Förderung der Gewerbe durch andere Vereinigungen.

Im Zusammenschluß wohlmeinender Personen zu vaterländischen, gemeinnützigen und künstlerischen Vereinigungen suchen diese Gesellschaften auf ihre Art dem heute darniederliegenden Gewerbe mit Rat und Tat beizustehen.

Die Vereinigung für Heimatschutz, der Schweiz. Werkbund, die Neue Helvetische Gesellschaft, gemeinnützige Gesellschaften, Zünfte, soziale Käuferligen, diverse Genossenschaften und viele andere arbeiten an der Hebung des Gewerbes. Trotz eifrigster Bemühungen und hoher Aufwendungen gelingt es ihnen kaum, die Wunden zu heilen, die dem Handwerk täglich von den offiziellen und nichtoffiziellen Handwerksförderern geschlagen werden. Noch viel weniger haben



Silberarbeit von J. Stähli, Silberschmied, Zürich, nach Entwurf von H. Appenzeller, Maler, Zürich
Aus der Kleinkunst-Abteilung der Schweiz. Werkbundausstellung Zürich 1918

sie das Handwerk von seinen heutigen schweren Krankheiten zu heilen vermocht, die da heißen: Materialismus und Gewerbefreiheit. Wie ist ihnen beizukommen? Durch

d) die beruflichen Fachvereinigungen.

Infolge von Selbstüberhebung und aus Furcht vor Macht- und Verdienstverlust wird der Grundsatz: leben lassen, um zu leben, gelten lassen, um zu gelten, derart auf Seite gesetzt, daß die zum menschlichen Leben so notwendigen Gefühle der Zusammengehörigkeit und der Gemeinschaftsarbeit aufs stärkste erschüttert sind. Diese Gefühle unter den Berufausübenden wieder zu wecken und im Erwerbsleben zu richtiger Entfaltung zu bringen, muß in erster Linie Aufgabe der Gewerbeförderung sein. Gleich wie das Bestehen und Wohlergehen der Familienmitglieder in deren Zusammenschluß, in deren Unterordnung und Zusammenarbeit und in richtiger Erziehung zu Pflicht und

Ordnung gesichert wird, so muß die Erhaltung eines Berufes und seiner Angehörigen im Zusammenschluß der Berufausübenden und in der Erziehung zu Gemeinschaftsarbeit erstrebt werden.

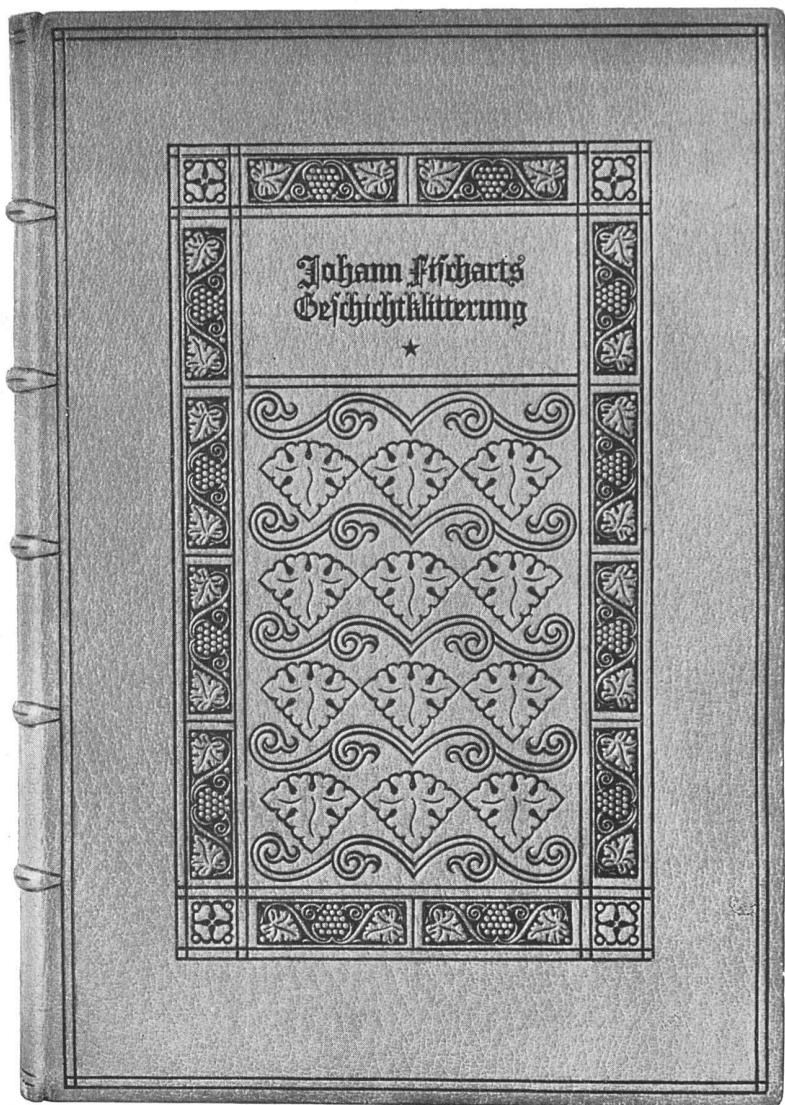
Die amtliche Gewerbeförderungsanstalt Köln erklärt denn auch schon in ihrem Berichte vom Jahre 1913 als erste und wichtigste Voraussetzung jeglicher Gewerbeförderung die Förderung der Berufsorganisation. Darnach soll die Aufgabe des Staates und aller derjenigen, denen an der Hebung der Gewerbe wirklich gelegen ist, vor allem darin bestehen, den richtigen Zusammenschluß der Berufausübenden zu veranlassen. Die Berufsangehörigen sollen für Ordnung in ihrem Berufe Sorge tragen, damit die ehrliche Berufausübung wieder herbeigeführt wird und wieder vernünftige Erwerbsverhältnisse entstehen. In der Berufsgenossenschaft, wo jeder Berufsangehörige seine eigenen Interessen mit den Gesamtberufsinteressen in Einklang bringt, müssen dem Handwerksmeister wieder die Pflich-



Holzgeschnitzte Dose von Margrit Oßwald, Bildhauerin S. W. B., Zürich

ten und Rechte zurückgegeben werden, die ihm vom Staat und vom Spekulanten-tum und allen denjenigen, die wohl von den Berufen aber nicht in den Berufen leben, genommen wurden. Sie sind ihm unentbehrlich, wenn er Meister in seinem Berufe und nicht ebenfalls Spekulant oder Handlanger sein soll. Dem Arbeiter sind aber auch vom Meister die Rechte, die ihm als Berufsgehilfen zustehen, zuzuer-kennen, wenn man will, daß er als wahres Glied der Berufsgemeinschaft gelte und sich seiner Berufspflichten bewußt sei. Wie

die Meister, die Gehilfen und Lehrlinge ge- halten sein müssen, um als fertige Meister, als brauchbare Gehilfen und als strebsame Berufsjünger ihrem Berufe anzugehören, haben die Berufsangehörigen unter eigener Verantwortung zu bestimmen in voller Wahrung der allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen. Weder mit Bevormundung und Unfähigerklärung der Berufausübenden noch durch Gering-schätzung und Lächerlichmachung der werktätigen Arbeit werden die Berufe ge-hoben, sondern durch wohlwollende Mit-



Einband zu Johann Fischarts Geschichtklitterung
Schweinsleder mit Blinddruck, J. B. Smits S. W. B., Zürich

hilfezwecks Erlangung der Selbstregierung
der Gewerbe in vernünftiger Ordnung.

Die Verleihung öffentlich-rechtlicher Befugnisse an die Berufsverbände unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen wird die dazu nötige Handhabe bieten, dem Pfuscher- und Spekulantentum erfolgreich entgegenzutreten. Zugleich kann auf solcher Grundlage bei den Berufausübenden neben dem Verständnis für die Berufs-

pflichten wieder die Berufsehre und die Berufsfreude geweckt und gestärkt werden. Damit wird der Berufsarbeit die nötige Achtung und Anerkennung verschafft; die Berufausübenden können zu tüchtigerer Leistung und besserer Ge- sinnung erzogen werden, das Allgemein- wohl kann wieder auf seine Rechnung kommen, soweit es unter stets unvollkommenen menschlichen Verhältnissen zu erwarten ist. A. Anklin, Schreinermeister.

Sämtliche Photographien aus dem Atelier Ernst Linck, Rämistrasse, Zürich

16 Redaktion: Dr. Hans Bloesch, Dr. H. Röthlisberger, Bern-Bümpliz — Druck: Benteli A.-G., Bern-Bümpliz